

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 075/2017  
Bearbeiter: Herr Krötz  
TOP: 1.2 ö

**Technischer Ausschuss**

Sitzung am 22.05.2017 öffentlich

**Bausache  
Errichtung eines offenen Stellplatzes  
Ammerweg 45, Flst. 1670/10**

Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Skizze

**I. Antrag**

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

**II. Begründung**

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB       § 33 BauGB       § 34 BauGB       § 35 BauGB

Bebauungsplan: "Guckenrain Süd"

Ausnahme erforderlich       ja       nein

Art der Befreiung:

- Stellplatz außerhalb der überbaubaren Fläche

Auf dem Grundstück Ammerweg 45 ist die Errichtung eines offenen Stellplatzes in direktem Anschluss an die öffentliche Straße geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Guckenrain Süd".

Der Stellplatz ist mit einer Grundfläche von 21,6 m<sup>2</sup> nach der Landesbauordnung verfahrensfrei. Durch die Lage außerhalb des Baufensters ist jedoch für die Errichtung eine Ausnahme erforderlich. Nach dem Bebauungsplan können offene Stellplätze in direktem Anschluss an den öffentlichen Verkehrsraum errichtet werden, wenn mindestens 40 % der Fläche zwischen Verkehrsbereich und überbaubarer Fläche gärtnerisch gestaltet werden.

Aufgrund der beengten Parksituation im Ammerweg ist das Vorhaben sehr positiv zu sehen. Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	22.05.2017	1.2 ö	075/2017